

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Kibscholl

Datum:  
05.12.2020

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

### **Neubesetzung des Verwaltungsausschusses: Bestimmung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter/-innen**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	11.12.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 74 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören dem Verwaltungsausschuss neben dem Oberbürgermeister in Gemeinden mit 38 bis 44 Ratsfrauen und Ratsherren 8 Beigeordnete an. Der Rat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2016 die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode auf 10 Beigeordnete (§ 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Aufgrund des geänderten Stärkenverhältnisses innerhalb des Rates durch die Auflösung der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/ FDP/ CDU und eines Antrags auf Neubesetzung durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 1) ist gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG auch der Verwaltungsausschuss neu zu besetzen.

Die Neuberechnung (Anlage 2) ergibt, dass die 10 Sitze des Verwaltungsausschusses auf die aktuell im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen wie folgt verteilt werden:

SPD-Fraktion:	3 Sitze
Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:	2 Sitze
CDU-Fraktion:	2 Sitze
DIE LINKE.-Gruppe:	1 Sitz
AfD-Fraktion:	1 Sitz
FDP-Fraktion:	1 Sitz

Ein nicht anwesendes Mitglied des Verwaltungsausschusses darf grundsätzlich nur durch die namlich benannte Stellvertretung vertreten werden. Erst wenn die erste Stellvertretung auch verhindert ist, ist ein/e zweite/r Vertreter/-in zur Vertretung berufen. Gemäß § 75 Abs. 1

Satz 4 NKomVG vertreten sich die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die derselben Fraktion oder Gruppe angehören, untereinander.

Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr eine zweite Stellvertreterin oder ein zweiter Stellvertreter bestimmt werden (§ 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG). Dies trifft auf DIE LINKE.-Gruppe und die AfD-Fraktion zu. Die FDP-Fraktion besteht lediglich aus 2 Mitgliedern, so dass eine zweite Stellvertretung nicht möglich ist.

Von den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen werden folgende Ratsfrauen und Ratsherren als ordentliche Mitglieder bzw. als Stellvertreter/-innen für den Verwaltungsausschuss bestimmt:

SPD-Fraktion:

1. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

SPD-Fraktion:

2. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

SPD-Fraktion:

3. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

4. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

5. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

CDU-Fraktion:

6. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

CDU-Fraktion:

7. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

DIE LINKE.-Gruppe:

8. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

Zweite/r Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

AfD-Fraktion:

9. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

Zweite/r Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

FDP-Fraktion:

10. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

Grundmandate sind nicht erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt aufgrund der, gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG erfolgten, Neuberechnung der Sitzverteilung die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses mit den benannten Beigeordneten und Stellvertretungen.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### **Kosten (in €)**

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 81,- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. ---

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: ---

c) an Folgekosten: ---

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

X Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: Büro des Oberbürgermeisters

Produkt / Kostenträger: Betreuung von politischen Gremien, KT Ratsangelegenheiten (11101503)

Haushaltsjahr: 2020

e) mögliche Einnahmen: ---

### Anlage/n:

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Neubesetzung von Gremien (§ 71 Abs. 9 Satz 2 und 4 NKomVG) vom 02.12.2020

Anlage 2: Sitzverteilung der Gremien nach § 71 Abs. 2 NKomVG (Hare-Niemeyer-Verfahren), Stand 04.12.2020

### **Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---